



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

16.10.2018

B 464, Planung der Ortsumgehung Reutlingen hat begonnen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit der Planung der Ortsumgehung Reutlingen im Zuge der B 464 begonnen. Die neue Trasse soll zwischen dem Knoten B 28/B 312 Nordportal Scheibengipfeltunnel und dem Knoten B 464/L 378 Rommelsbacher Straße verlaufen.

„Die Ortsumgehung ist eine dringend notwendige Netzergänzung zum Scheibengipfeltunnel. Gerade mit Blick auf Umwelt- und Staabelastungen sowie Unfallrisiken ist sie ein wichtiger Bestandteil einer weiträumigen, ganzheitlichen Umfahrung der Reutlinger Innenstadt. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir jetzt schon in 2018 mit der Planung der Ortsumgehung Reutlingen starten können“, so Regierungspräsident Tappeser.

Dem Regierungspräsidium Tübingen ist es ein großes Anliegen, den komplexen Planungsprozess transparent zu gestalten. Es werden alle planungsrelevanten Belange wie beispielsweise die Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit, die Wirtschaftlichkeit, die Umweltverträglichkeit und die Stadtentwicklung ergebnisoffen in den Planungsprozess miteinbezogen. Weitere wichtige Themenfelder, wie zum Beispiel die gesetzlichen Lärm- und Schadstoffgrenzwerte, werden ebenfalls berücksichtigt.

Beginnen wird das Regierungspräsidium mit einer Grundlagenermittlung. Dabei werden alle in der Vergangenheit durchgeführten Untersuchungen und Planungen gesichtet, analysiert und plausibilisiert.

Im Jahr 2019 wird eine großräumige Verkehrsuntersuchung stattfinden. In dieser werden alle relevanten Verkehrsströme sowie die Quell- und

Zielverbindungen analysiert. Das Ergebnis dieser Verkehrsuntersuchung ist die Grundlage für alle weiteren, notwendigen Planungsschritte.

Mit der Stadt Reutlingen, als wichtigstem Projektpartner, wird in Kürze ein Startgespräch stattfinden, um die ersten Planungsschritte abzustimmen.

Das Regierungspräsidium Tübingen wird die Öffentlichkeit regelmäßig in Pressemitteilungen über den Planungsfortgang informieren. Des Weiteren sollen öffentliche Informationsveranstaltungen stattfinden, in denen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Planung informieren können.

Kontinuierliche Informationen zur Planung sind auch auf unserer Homepage zu finden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt4/B464-Ortsumgehung-RT/Seiten/default.aspx>.

Hintergrundinformationen:

Insgesamt sieht der Bedarfsplan 2016 ein großes Investitionsvolumen von 1,8 Milliarden Euro für Straßenbaumaßnahmen im Regierungsbezirk Tübingen vor. Darunter sind die Projekte der ersten Stufe der Umsetzungskonzeption, also solche, die sich bereits im Bau oder in Planung befinden sowie die Projekte mit Planungsbeginn bis 2030.

Vor dem Hintergrund der großen Anzahl von Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf und angesichts der zur Verfügung stehenden Planungsressourcen hatte das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg eine landesweite Priorisierung der Projekte durchgeführt. Das Ergebnis wurde am 20. März 2018 bekannt gegeben.

In der vorgelegten zweistufigen Umsetzungskonzeption für das Land Baden-Württemberg sollen zunächst die zahlreichen laufenden und noch nicht fertiggestellten Projekte des Bedarfsplans 2004 abgearbeitet werden. Zugleich werden die darüber hinaus bereits begonnenen Planungen weiter betrieben. Für die noch zu planenden restlichen Projekte aus dem Vordringlichen Bedarf wurde eine Priorisierung durchgeführt und eine Umsetzungskonzeption entwickelt. Voraussetzung für die Umsetzung der Vorhaben sind sukzessiv freiwerdende personelle und finanzielle Ressourcen.

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden vom Ministerium für Verkehr insgesamt zehn Straßenbauprojekte mit einem Investitionsvolumen von 650 Millionen Euro der zweiten Stufe mit Planungsbeginn bereits bis 2025 zugeordnet, d. h. bei diesen Projekten soll mit der Planung bis 2025 begonnen werden. In diesem zweistufigen Umsetzungskonzept befindet sich die Ortsumgehung Reutlingen in der Gruppe 1 mit einem Planungsbeginn bis 2025. Mit den Maßnahmen aus Gruppe 2 wird ab 2025 mit der Planung begonnen.

Wie im Rahmen der Priorisierung angekündigt, hat das Regierungspräsidium Tübingen nun als erstes Projekt der zweiten Stufe der Umsetzungskonzeption mit der Planung zur B 464, Ortsumgehung Reutlingen begonnen.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dirk Abel, Pressesprecher, Telefon: 07071/757-3005, gerne zur Verfügung.